

Aktenzeichen

Verfasser

Büschl, Jochen

Beratung

Stadtrat

Datum

12.04.2016

öffentlich

Betreff

Fortschreibung Bundesverkehrswegeplan 2030 – Entwurf, Beteiligungsverfahren

a) Stellungnahme der Stadt Ansbach

b) Resolution der Stadt Ansbach

c) Antrag FW

Sachverhalt:

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) ist eine Planung der Bundesregierung über die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur des Bundes für Schienen, Straßen und Wasserstraßen. Er wird alle 10 bis 15 Jahre vom Bundesverkehrsministerium (BMVI) aufgestellt und vom Bundeskabinett beschlossen. Näheres kann der Anlage (Flyer) entnommen werden.

Erstmals wird im Rahmen der aktuellen Fortschreibung die Öffentlichkeit bei der Aufstellung des BVWP beteiligt. Die Beteiligungsmöglichkeit wurde mit der Freischaltung über die Homepage des BMVI ab 21.3.2016 auch der Bauverwaltung bekannt. Die Fraktion der Freien Wähler wies ebenfalls auf die Beteiligungsmöglichkeit hin. Nach der Beteiligung an der Grundkonzeption und der Möglichkeit, Projekte vorzuschlagen wird der Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP 2030) öffentlich ausgelegt. Sechs Wochen lang können Interessierte zum BVWP 2030 Stellung nehmen.

Zur Information wurde im Internet ein bislang beispielloses verfügbares Projektinformationssystem (PRINS) zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufgelegt. Dies ist unter der Adresse <http://www.bvwp-projekte.de/> abrufbar; für jede Maßnahme ist ein Dossier hinterlegt.

Im Stadtgebiet der Stadt Ansbach sind drei Maßnahmen aufgenommen:

- 1. Ortsumfahrung Katterbach (einschl. Kasernen)**
- 2. Sechsstreifiger Ausbau der A6 (AS Schwabach West bis AK Feuchtwangen); Teilprojekt AS Roth-AS Schwabach West bereits finanziert)**
- 3. Vierstreifiger Ausbau der B13 zwischen Anschluss Claffheim und Stadteingang Ansbach**

Während die Maßnahme 1. im sog. „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen ist, befinden sich die Maßnahmen 2. und 3. Weiterhin im sog. „Weiteren Bedarf“, also einer niedrigen Dringlichkeitsstufe.

Zu 1. Als Auszug aus dem Projektdossier wird für Projekt 1. (OU Katterbach) als der Anmeldung zugrunde gelegte Notwendigkeit folgendes begründet.

„1. Verbesserung der Verkehrsqualität durch den geplanten einbahnig, dreistreifigen Ausbau. 2. Fahrzeitengewinn durch den dreistreifigen Ausbau und den Wegfall der 1,05 km langen Ortsdurchfahrt und der Lichtsignalanlagen in der Ortschaft. 3. Stärkung der Verkehrsachse zwischen den Oberzentren Ansbach und Nürnberg. 4. Der Durchgangsverkehr in Katterbach ist mit ~ 70 % sehr hoch. Durch die OU wird die OD komplett ent-

lastet (Abtrennung der Ortschaft von Kasernenbereich, DTVw von 9.981 Fz/24h, davon 768 Kfz/24h Schwerverkehr (SVZ 2010)).“

Vorschlag für Stellungnahme:

Die Stadt Ansbach lehnt den Bau einer Ortsumfahrung Katterbach ab. Die Notwendigkeit des Ausbaus wird seitens des Stadtrats entschieden bezweifelt. Die dafür nötigen Mittel sollen ersatzweise zugunsten dringlicherer Maßnahmen, z.B. für den Ausbau der A6 (AS Schwabach West bis AK Feuchtwangen) oder den Ausbau der B 13 (vierstreifiger Ausbau zwischen Anschluss Claffheim und Stadteingang Ansbach) verwendet werden. Das Projekt ist folglich zurückzustellen.

Zu 2. Als Auszug aus dem Projektdossier wird für Projekt 2. (A6) als der Anmeldung zugrunde gelegte Notwendigkeit folgendes begründet.

„Die A 6 als Teilstück der E 50 (Paris-Nürnberg-Prag) ist bereits heute stark belastet. Im vorliegenden Teilprojektabschnitt ist am stärksten der Abschnitt AS Schwabach-Süd-AS Roth belastet. Hier lag der DTV 2010 bei 66.322 Kfz/24h und der SV bei 14.256 Kfz/24h. Das Verkehrsgutachten geht für das Jahr 2025 von einer Belastung von 89.799 Kfz/24h bzw. 16.907 Kfz/24h aus. Mit dieser Belastung wird bereits heute nur noch Qualitätsstufe E nach dem HBS erreicht. Für den Prognoseverkehr ergibt sich nach HBS Qualitätsstufe F. Auch in Steigungsabschnitten des Teilprojekts wird bereits heute oft nur noch Qualitätsstufe E erreicht. Im Prognosejahr liegt der Bereich zwischen AS Feuchtwangen-Nord und AS Roth in der Qualitätsstufe F. Durch den 6-streifigen Ausbau kann auf ganzer Strecke wieder mindestens Qualitätsstufe D erreicht werden. Zudem liegt der Lkw-Anteil auf der Strecke deutlich über 20 %. Dies hat zur Folge, dass der rechte Fahrstreifen meist nur von Lkw genutzt wird und damit das Geschwindigkeitsniveau auch auf dem Überholstreifen niedrig ist. Bei Überholvorgängen von Lkw kommt es häufig zu Kolonnenbildung. In der Engpassanalyse ist der Teilprojektabschnitt als Abschnitt mit „häufiger, kapazitätsabhängiger Stauwahrscheinlichkeit“ eingestuft.“

Vorschlag für Stellungnahme:

Der Stadtrat der Stadt Ansbach fordert das Bundeskabinett und die Bundesregierung dazu auf den sechsstreifigen Ausbau der A 6 zwischen dem Autobahnkreuz Feuchtwangen und Schwabach-West den vordringlichen Bedarf aufzunehmen und die Planung und Finanzierung des Ausbaus zügig voranzutreiben und sicherzustellen.

Begründung:

Dieses Projekt ist von großer Wichtigkeit für die gesamte Region und deren zukunftsfähiger Entwicklung. Durch tägliche Staus und hohe Unfallzahlen wird die Attraktivität der Region massiv eingeschränkt.

Dies blockiert eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung der Regionen in Mittelfranken und dem angrenzenden Teil Baden-Württembergs. Er gefährdet Arbeitsplätze.

Aufgrund der Verkehrsprognosen wird Schwerverkehrsanteil auf der A6 stark steigen. Durch den bereits geplanten 6-streifigen Ausbau bis Schwabach West werden die Staus weiter in unserer Region verlagert und keine Abhilfe geschaffen. Bereits seit vielen Jahren führt die Lärmentwicklung durch die gestiegene

Verkehrsbelastung in den autobahnnahen Gemeinden zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensqualität.

Zu 3. Als Auszug aus dem Projektdossier wird für Projekt 3. (B13) als der Anmeldung zugrunde gelegte Notwendigkeit folgendes begründet.

„1. Der 2-bahnig 4-spurige Ausbau der B13 südl. Ansbach stellt einen verkehrlich notwendigen Lückenschluss zur Anbindung Ansbachs an die BAB A6 und die nach Süden führende B13 dar. Bereits verwirklicht ist eine anbaufreie Querspange zwischen dem südlichen Ortseingang von Ansbach und der St 2223 (Südwesttangente mit ca. 2,1 km durch Stadt Ansbach) und der vierspurige Ausbau der St 2223 ab der Einmündung der Südwesttangente und der Einmündung in die vorhandene B 13 in Ansbach (ca. 1,3 km durch Freistaat Bayern)2. Die Maßnahme dient dem gesamten südlichen Einzugsgebiet zur Regierungshauptstadt Ansbach und dient der Sicherstellung der Güterversorgung, Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (Zuverlässigkeit von Transporten, Transportkostensenkungen)3. Verbesserung der Verkehrsqualität (SVZ 2010: DTVw von 21.418 Fz/24h, davon 1.324 Kfz/24h Schwerverkehr). Umbau von einem teilplangleichen zu teilplanfreien Knotenpunkt (Wallersdorf). Umbau zweier teilplanfreier Knotenpunkte (Brodswinden, Claffheim) mit Ein- und Ausfädelspuren, und dem Umbau eines teilplanfreien zu einem planfreien Knotenpunkt (A6 AS Ansbach).4. Verbesserung des Verkehrsflusses durch Schaffung sicherer Überholmöglichkeit. Beseitigung einer Unfallhäufungslinie (168 Unfälle in den letzten 10 Jahren mit 3 Toten und 24 Schwerverletzten).“

Vorschlag für Stellungnahme:

Der Stadtrat der Stadt Ansbach fordert das Bundeskabinett und die Bundesregierung dazu auf, den vierstreifigen Ausbau der B13 zwischen Anschluss Claffheim und dem Stadteingang Ansbach in den vordringlichen Bedarf aufzunehmen und die Planung und Finanzierung des Ausbaus zügig voranzutreiben und sicherzustellen.

Begründung: Der Ausbau der B 13 auf vier Fahrstreifen zusammen mit den Umbauten der benannten Einmündungen/Knotenpunkte trägt erheblich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Die Vorbereitungen durch breit ausgebaute Brücken sind seit Jahrzehnten vorhanden.

Wichtige Kennwerte der o.g. drei Maßnahmen sind in einer Tabelle (Anlage) gegenübergestellt.

Stellungnahmen können laut BMVI vom 21. März bis zum 2. Mai 2016 **online** über folgendes Portal abgegeben werden:

www.bmvi.de/bvwp2030-stellungnahme

oder **per Post** an:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat G12
Invalidenstraße 44
D-10115 Berlin
Stichwort "BVWP 2030"

Wie geht es nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung weiter mit dem BVWP?

Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung wird das BMVI auf der Grundlage der ausgewerteten Stellungnahmen den Entwurf überarbeiten.

Im nächsten Schritt wird die überarbeitete Fassung des BVWP dem Bundeskabinett zum Beschluss vorgelegt. Das Kabinett entscheidet zeitgleich nicht nur über den BVWP, sondern auch über die Ausbaugesetze, die auf dem BVWP aufbauen. Nach Kabinettsbeschluss folgt dann das parlamentarische Verfahren zu den Ausbaugesetzen.

b) Resolution der Stadt Ansbach

Zusätzlich zur o.g. Stellungnahme soll seitens des Stadtrates eine Resolution verabschiedet werden. Auf Landkreisebene ist ein entsprechendes Vorgehen geplant und für die Sitzung am 11.4. im Kreistag vorgesehen.

(Text wird ausgelegt)

c) Antrag FW**Anlagen:**

Antrag-FW

bvwp-flyer-2030

Tabelle BVWP 2030